Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In welchen Räumen ist die Sonne zu bestimmten Tageszeiten und während welcher Zeitdauer zu erwarten? Freunde von Schlafzimmern mit Morgensonnengruß möchten z. B. gerade im Winter das spärliche Sonnenlicht nicht entbehren, woraus schon hervorgeht, daß eine Anordnung nach Osten auf gut Glück keineswegs genügt. Die lokalen Beschattungen zwingen häufig zum Abgehen von der Regel der üblichen Anordnung. Wie sich vollends die Sonnenbeleuchtungverhältnisse in einem ganz oder teilweise geschlossenen Hofraum gestalten, bleibt in der Regel dem Entwerfenden sehr unklar. Hier hilft nur eine vorherige gründliche Untersuchung mit Hilfe eines kleinen Modelles. Es ist fast beschämend, gestehen zu müssen, daß in der Regel erst das fertige Bauobjekt hierüber vollkommene Klarheit bringt und damit dem Besitzer und dem Projektierer manch unwillkommene Ueberraschung.

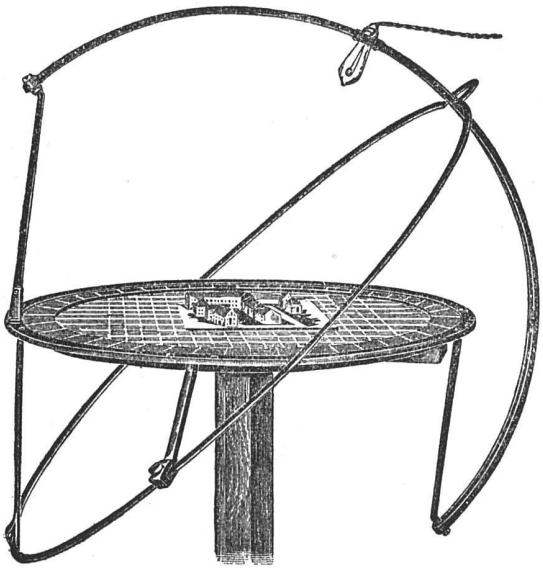

Diesem Uebelstand soll nun der „Apparat D. R. P, Nr. 216316 zur Untersuchung der Sonnenbeleuchtungsverhältnisse bei Bauanlagen und Geländen" abhelfen, dessen Beschreibung und Darstellung wie der bei Georg D. W. Callwey in München verlegten Zeitschrift „Der Bau", Neue Folge der Bautechnischen Zeitschrift, entnehmen. Die scheinbare Bewegung der Sonne ist in Form einer im Sinne der täglichen und jährlichen Bewegung der Sonne sich bewegenden elektrischen Lampe über einen Tischhorizont, welcher dem lokalen Horizont entsprechend eingestellt werden kann, dargestellt. Auf dem Tischhorizont wird eine ganz kleine Nachbildung der Baugruppe in vereinfachter Weise 1 : 500 oder sogar 1:1000, eventuell direkt auf das Katasterblatt in Plastelin, Ton oder Gips aufgebaut. Es zeigt sich, daß bei verdunkeltem Raume selbst in diesem kleinen Maßstabe die Schatten sehr genau sichtbar werden und vollkommen hinreichende Aufschlüsse für die Beurteilung der weitgehendsten Situierungsfragen geben. Es gelingt auf diese Weise, auf Tage und Tageszeiten genau das Eintreffen der Sonnenbeleuchtung an den verschiedenen Punkten des fraglichen Objektes festzuhalten, ebenso kann mit Leichtigkeit die oft schwierige Frage der Gartenanlage mit Rücksicht auf das Lichtbedürfnis der verschiedenen Pflanzen geregelt werden. Die Kosten der Herstellung kleiner Modelle in Plastelin, Ton oder Gips sind verschwindende, die Handhabung des Apparates, dessen Angaben durchaus selbsttätig sind, ist so einfach, daß jedem Bauenden oder Entwerfenden die Benützung des neuen Apparates, dessen Anschaffungskosten keine hohen sein werden, nur empfohlen werden kann. Der Erfinder dieses durch D. R. P. Nr. 216316 geschützten Apparates ist Professor Eugen Hönig, Architekt und Diplomingenieur in München.

Wettbewerbe.

Basel, Neubau des Kunstmuseums.

(Jahrgang 1909, S. 136, 144.) In dem mit Einlieferungstermin vom 31. Januar 1910 ausgeschriebenen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für den Neubau eines Kunstmuseums auf der Elisabethenschanze in Basel sind rechtzeitig 61 Projekte eingereicht worden. Nach dem Urteil des Preisgerichts, das voraussichtlich Ende dieses Monats gefällt wird, sollen alle eingegangenen Entwürfe im Gewerbemuseum öffentlich ausgestellt werden.

Genf, Kantonale Sparkasse (Jahrg. 1909, S. 160).

Das Preisgericht hat unter den zum vorgeschriebenen Einlieferungstermin (31. XII. 09) rechtzeitig eingegangenen 35 Entwürfen die zur Verfügung stehende Summe von 9000 Fr. folgendermaßen verteilt:

I. Preis (3000 Fr.) den Architekten Thévenaz & Gouderon in Lausanne.
II. Preis (2500 Fr.) den Architekten Convert & Künzi in Neuenburg.
III. Preis (2000 Fr.) den Architekten Chessex & Chamorel-Garnier in Lausanne.
IV. Preis (1000 Fr.) den Architekten A. Boissonas & E. Heusler in Genf.
V. Preis (500 Fr.) den Architekten Gambini, Leclerc & Guyonnet in Genf.

Sämtliche Entwürfe waren bis zum 6. Februar im Bâtiment électoral öffentlich ausgestellt.

Neuhausen, Schulhausneubau.

Die Einwohnergemeinde Neuhausen eröffnet unter schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Architekten einen Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für den Neubau eines Schulhauses mit gemischtem Unterricht mit Einlieferungstermin bis zum 30. April d. J.

Zur Prämiierung der drei bis vier besten Entwürfe stehen dem Preisgericht, dem die Architekten E. Jung in Winterthur, E. Joos in Bern und H. Reese in Basel, sowie Dr. R. Werner und Gemeinde-Ingenieur A. Meyer in Neuhausen angehören, 6000 Fr. zur Verfügung.

Das Haus, das Erdgeschoß, zwei Stockwerke und wenn nötig einen ausgebauten Dachstock erhalten kann, soll außer einem Singsaal, einem Zeichensaal, dem Lehrerzimmer, dem Sammlungszimmer, der Abwartswohnung, Lokalen für Handfertigkeitsunterricht, Lehrküche und Brausebad mit allen Nebenräumen, 18 Schulzimmern mit je etwa 65 m² Bodenfläche, sowie zwei bis drei gleichgroße Arbeitszimmer für weibliche Arbeiten enthalten und in seiner einfachen äußeren Gestaltung der Umgebung angepaßt werden.

Im Lageplan ist eine Turnhalle einzuzeichnen, die mit dem Schulhaus durch einen gedeckten Spielplatz mit einer Brunnenanlage verbunden sein kann.

Bezüglich der Herstellung des Ausführungsplanes und der Bauleitung behält sich die ausschreibende Gemeinde, in deren Eigentum die prämiierten Entwürfe übergehen, freie Hand vor; immerhin ist die Übertragung dieser Arbeiten an einen Preisgewinner vorgesehen.

Das Programm mit Unterlagen ist von der Schulhausbaukommission Neuhausen zu beziehen.

Schwyz, Nationaldenkmal (Jahrg. 1909, S. 16, 32, 112, 120, 144, 168).

Das Preisgericht hat vor kurzem das vom Eidg. Departement des Innern genehmigte Programm des engeren Wettbewerbs, zu dem nur die fünf im allgemeinen Wettbewerb prämierten Künstler zugelassen werden, den Teilnehmern zugestellt. Dasselbe enthält wesentliche Verbesserungen gegenüber dem früheren Programm.

So werden nur noch zwei Plätze zur Wahl gestellt, die Wiese zwischen der von Müllerschen und Benzigerschen Villa oder die etwas höher und nach Ansicht des Preisgerichts günstiger gelegene Wiese des Herrn Carl Benziger.

Die Künstler, die nur Mitarbeiter schweizerischer Nationalität beiziehen dürfen, sind nicht an ihre Skizzen des ersten Wettbewerbs gebunden; sie können mit dem Denkmal einen Raum verbinden, in dem unter Umständen historische Urkunden aus verschiedenen Archiven zur Aufbewahrung und Ausstellung gelangen. Auch können die konkurrierenden Künstler eine Verbindung des Denkmals mit einem Platz für patriotische Versammlungen und nationale Spiele in Aussicht nehmen. Schließlich sollen die Künstler im Interesse der Ausführungsmöglichkeit berücksichtigen, daß dem Komitee nicht unbeschränkte Mittel zur Verfügung stehen. Bei der Entscheidung wird auch die Preisfrage in Berücksichtigung gezogen.

Die Entwürfe sind bis zum 4. November 1910 einzuschicken; nach programmäßiger Ablieferung kommt die Entschädigungssumme von 5000 Fr. zur Auszahlung.

Diesem Heft ist als Kunstbeilage II eine Ansicht des Schul- und Gemeindehauses Hondrich beigegeben nach dem Aquarell der Architekten B. S. A. Leuenberger & Kuhn in Spiez.

EIDG. POLYT.
Bau. Sch. Bibl.

Schul- und Gemeindehaus Hondrich bei Spiez.
Architekten Leuenberger & Kuhn (B. S. A.),
Spiez. — Nach dem Aquarell der Architekten.

Gedruckt bei Benteli A.-G., Bümpliz.

Leere Seite
Blank page
Page vide